

D. Schmidte (Vertreter der wolgadeutschen Republik b. Präs. d. Allr. Zentralvollzugsausschusses):

Die Wolgadeutschen

Im Zuge des historischen Fortschrittes.

Einstere Wolken stiegen am Ende des Jahres 1916 am politischen Horizont für die Wolgadeutschen auf: die Gesetze der Zarenregierung vom 2. Februar 1915 über die Einschränkung des deutschen Landbesitzes in Rußland werden auch über die wolgadeutschen Siedlungen ausgedehnt. Der deutsche Bauer soll glattwegs von seiner heimatlichen Scholle vertrieben werden. Er wird zum inneren Feind gestempelt, dessenungeachtet, daß seine Söhne an allen russischen Fronten ihr Blut verspritzten.

Vor mehr als 150 Jahren waren seine Vorfahren auf den Ruf der Zarin Katharina II. und unter dem Drucke der Not, welche eine Folge des siebenjährigen Krieges (1756—1763) war, nach Rußland an den Wolgastrand gekommen, um große und breite brachliegende Steppen urbar zu machen und um einen Damm gegen die revolutionären, immer wieder sich gegen ihre Ausbeuter auflehrenden russischen Bauernmassen vorzuschieben, denen die weiten und breiten Wolgasteppe lange Zeit als ausgezeichnete Kampfarena dienten. „Als unsere Vorfahren“, sagt ein wolgadeutscher Kolonistensohn Johannes Zorn, „am Wolgastrand anlangten, bot sich ihren Augen ein unendliches Steppenland, wo sie vergebens nach menschlichen Siedlungen und Verkehrsstraßen suchten, wo sie dem Ansturm der aus dem Osten lawinenartig hervordringenden Nomadenhorden völlig preisgegeben waren. Es war traurig, aber es mußte gelebt, gekämpft und — geblutet werden. Unsere Vorfahren nahmen den Kampf mit der rauhen Natur auf, machten den jungfräulichen Boden nach und nach urbar, breiteten sich immer mehr aus, gründeten Siedlung um Siedlung. Sie gaben dem russischen Staat die Möglichkeit in die Hand, die mächtigste Verkehrsader des Reiches, die Kormiliza-Wolga, mehr und mehr auszunützen, größere Siedlungen und Handelspunkte zu gründen, den Handel mit dem Osten zu entwickeln und so manches Gewerbe im weiten Wolgagebiete anzulegen“. In diesen kurzen Worten ist die Bedeutung der wolgadeutschen Bauern für Rußland treffend geschildert. Die Wolgadeutschen entwickelten sich im Laufe von 150 Jahren in dem Maße, wie sich ein auf sich selbst angewiesenes Völkchen entwickeln konnte, welches das Urbarmachen der wilden Steppen mit dem Krummholz beginnen muß, welches von einem bestialischen Regiment von der Außenwelt abgeschlossen gehalten wird, weder eigene Schulen gründen, noch an die Pflege des Genossenschaftswesens denken darf, das zuerst ganz und gar der Verwaltung eines durch und durch nichtsnutzigen „Deutschen Kontors“ zu Saratow ausgeliefert ist und später in administrativer Beziehung willkür-

lich auseinandergerissen und verschiedenen Gouvernements (Samara, Saratow) einverleibt wird, das von engherzigen Pfaffenseelen in den Kirchenschulen einer grenzenlosen Verdummung unterworfen wurde und infolge der niederen Kulturstufe dem freundlichen, aber in noch viel größerem Maßstabe dem unfreundlichen Walten der Natur dieses Übergangsdistrikts zwischen Europa und Asien ausgeliefert war. Trotz alledem haben es die Wolgadeutschen im Laufe von 1½ hundert Jahren zu etwas gebracht. Eine Reihe von mehr oder minder ergiebigen Ernten brachten den Kolonisten die Möglichkeit, landwirtschaftliche Maschinen anzuschaffen, die Zahl des Arbeitsviehes zu vergrößern und zu besserer Bodenbearbeitung überzugehen. Zu Beginn des Weltkrieges hatten es die Wolgadeutschen dazu gebracht, was man so kurzweg wohlhabend zu nennen pflegt. Besonders blühte der Getreidebau, der bis zu 14—20 Millionen Pud wolgadeutschen Getreides auf den Binnenmarkt warf.

Die Revolution rettete den wolgadeutschen Bauer vor der Vertreibung von der heimatlichen Scholle, doch hob keine Regierung der Februarrevolution die sogenannten Liquidationsgesetze vom 2. Februar 1915 auf. Die charakterlose Periode vom Februar bis Oktober 1917 brachte dem wolgadeutschen Bauer keine Besserung seiner Lage: alles blieb unbestimmt, nebelhaft. Erst die Oktoberrevolution machte Schluß aller Unbestimmtheit; sie übergab dem Bauer den Grund und Boden und proklamierte das Selbstbestimmungsprinzip. Was sie versprach, hielt sie: die Wolgadeutschen waren die ersten von den Minoritäten Rußlands, die ihre Autonomie erhielten — gewiß auf der Basis der Sowjetmacht. Laut Dekret des Rates der Volkskommissare vom 19. Oktober 1918, unterzeichnet von Wladimir Iljitsch Lenin, wurden die wolgadeutschen Siedlungen aus den Gouvernements Samara und Saratow ausgeschieden und zur „Arbeitskommune des Gebietes der Wolgadeutschen“ zusammengeschlossen mit den juristischen Rechten eines Gouvernements. In administrativer Hinsicht zerfiel das Gebiet der Wolgadeutschen in drei Bezirke (Marxstadt, Balzer, Seelmam) mit drei Bezirks-Vollzugskomitees an der Spitze; die Bezirke waren in Kreise (Wolost) eingeteilt mit den Kreis-ausschüssen an der Spitze. Den Verwaltungsapparat des gesamten Gebietes stellte das Gebietsvollzugskomitee dar mit dem Sitze in Marxstadt (Katharinenstadt, Baronsk). Also juristisch hatte das Gebiet der Wolgadeutschen die Rechte eines Gouvernements. Was die Schulfrage, den Gebrauch der Muttersprache im Verwaltungsapparat, in der Schule, im Gerichte usw., so war das Gebiet der Wolgadeutschen völlig autonom. Keine bürgerliche Regierung von den Kadetten bis zu den S.R. und Menschewiki, hätte den deutschen Wolgakolonisten jemals eine Autonomie auf irgend einer Grundlage gegeben. Die Kereński-Regierung